



Karate-Do Overath e.V. (KDO)

Fuchsweg 92
51766 Engelskirchen

Telefon 0151-27 55 94 08
E-mail: info@karate-do-overath.de
www.karate-do-overath.de

Kraft tanken mit Spaß. Karate. Kampfkunst und mehr.

**Dojo Kun Trainer
Karate-Do Overath e.V.**

Verhaltenskodex für Trainerinnen und Trainer

des Karate-Do Overath e.V. im Umgang mit Kindern und Jugendlichen als einer besonders schutzbedürftigen Gruppe im Verein.

1. Ich trage eine besondere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, achte deren Individualität und helfe, deren ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
2. Ich achte die Rechte und die Würde sowie die körperliche Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und verpflichte mich, keine Form der physischen, psychischen oder sexuellen Gewalt auszuüben. Ich gebrauche in Ausübung meiner Funktion keine ordinären, ehrverletzenden, belästigenden und sonstige als anstößig empfundenen Ausdrücke und Äußerungen.
3. Ich achte darauf, dass die sportlichen und außersportlichen Angebote und die im Verein eingesetzten Methoden stets dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entsprechen.
4. Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogenkonsum und Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation und unsportlichem Verhalten.
5. Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen eigenen sportlichen Zielen und Ambitionen.
6. Ich gehe im Rahmen von Vereinsveranstaltungen verantwortungsbewusst mit Suchtmitteln um und wirke ihren negativen Einflüssen und Auswüchsen durch Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion im Kinder- und Jugendbereich entgegen. Wenn ich die Verantwortung und Aufsichtspflicht für minderjährige Mitglieder habe, verzichte ich vollständig auf den Konsum von Suchtmitteln. Ich verpflichte mich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) im Trainingsumfeld vorzubeugen.
7. Ich trage dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber angeleitet werden. Evtl. Maßnahmen müssen der Situation gerecht werden. In schwerwiegenden Fällen sind die Eltern zu informieren.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird.

Der vorstehende Verhaltenskodex wurde von den Mitgliedern des Vorstandes und den Trainerinnen und Trainern des Vereines gemeinsam erarbeitet und am 16.09.2008 als verbindlich vereinbart.

Ich _____, habe vorstehenden Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich durch meine Unterschrift zur Einhaltung.

Overath, den _____

Unterschrift